

Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg vom 06.04.2018

41. Jahrgang / Nr. 13

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg
Rathausplatz 1
85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)
barbara.angermaier@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.fraunberg.de

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	Dienstag	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bürgermeister Hans Wiesmaier
E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Meldeamt und Standesamt geschlossen

Das Standesamt und das Meldeamt sind am Mittwoch, 11.04.2018, ganztägig wegen Fortbildung geschlossen!

Wir gratulieren recht herzlich zum

75. Geburtstag
Herrn Rainer Schubert, Hinterbaumberg, am 08.04.2018

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

jeden 2. und 4. Montag im Monat im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8.
Anmeldung unter Tel. 0800 6789 100.

Bürgerversammlungen 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Interessieren Sie sich für Ihre Gemeinde? Dann zeigen Sie es und kommen zur Bürgerversammlung in Ihrer Nähe.

Themen gibt es genug: Ehrungen, Breitband, Baulandausweisung, die Finanzsituation in Ihrer Gemeinde und natürlich Ihr ganz persönliches Anliegen. Ein weiterer Grund Ihres Besuches könnte auch sein, dass Sie zeigen, in einer lebendigen Gemeinde leben zu wollen, wo man noch mitmacht, hingeht, zuhört, mitdiskutiert und Verantwortung übernimmt!

Auf bald in den Versammlungen!

Hans Wiesmaier, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Fraunberg wird im Jahre 2018 die Bürgerversammlungen wie folgt durchführen:

Fraunberg	Donnerstag, 05.04.2018, 19.30 Uhr, Gasthaus Stulberger, Fraunberg
Maria Thalheim	Dienstag, 10.04.2018, 19.30 Uhr, Gasthaus Straßer, Oberbierbach
Reichenkirchen	Mittwoch, 11.04.2018, 19.30 Uhr, Gasthaus Rauch, Grucking, mit Landrat Martin Bayerstorfer

Anträge sind vor der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen!

Vorläufige Jahresrechnung der Gemeinde Fraunberg für das Haushaltsjahr 2017

Vorläufige Jahresrechnung 2017		
Verwaltungshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	6.486.684,31
Vermögenshaushalt	Einnahmen/Ausgaben	4.190.774,78
Gesamthaushalt		10.677.459,09
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenhaushalt		1.524.156,94
Verwaltungshaushalt Einnahmen		
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung (Kasse, Kämmerei, Standesamt, Wahlen, Verwaltungsgebäude)	71.019,30
Einzelplan 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	7.687,64
Einzelplan 2	Schulen	118.357,70
	davon Zuschuss Schülerbeförderung	52.926,00
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00
Einzelplan 4	Soziale Sicherung (Bayer. Kinderbildungs- u.-betreuungs-gesetz -BayKiBiG)	445.158,49
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00
Einzelplan 6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	171.847,95
	davon Straßenunterhaltungszuschuss	167.700,00
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	379.311,93
	davon Kanalgebühren	325.629,69
	Abwasserabgabe Kleineinleiter	500,92
	Kostenerstattung durch den Landkreis für Recyclinghöfe	9.088,49
	Friedhof Maria Thalheim	7.185,00
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	233.864,15
	davon Konzessionsabgabe	85.248,47
	Wassergebühren Wasserversorgung Maria Thalheim	77.134,00
	Mieten	41.170,46

Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft		5.059.437,15
	Steueraufkommen und Finanzaufweisungen		
	diese waren für das Haushaltsjahr 2017 mit insgesamt 4.200.000,00 EUR		
	veranschlagt; eingegangen sind 5.059.437,15 EUR		
	und zwar		
	Grundsteuer A	90.198,33	
	Grundsteuer B	251.220,76	
	Gewerbsteuer	1.354.655,68	
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.209.822,00	
	Umsatzsteueranteil	60.901,00	
	Hundesteuer	7.825,00	
	Schlüsselzuweisungen	592.332,00	
	Zuweisungen vom Freistaat Bayern	62.677,75	
	Einkommenssteuerersatzleistungen	160.287,00	
	Grunderwerbsteuer	34.520,26	
	Kommunale Verkehrsüberwachung	19.345,00	
	Zinseinnahmen von den Banken	9,68	
	Abschreibung und Verzinsung (kalkulatorische Kosten)	215.642,69	
	Insgesamt	5.059.437,15	
Gesamteinnahmen Verwaltungshaushalt			6.486.684,31
Verwaltungshaushalt Ausgaben			
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung (Verwaltung, Kasse, Kämmeri, Standesamt, Wahlen, Verwaltungsgebäude)		844.387,69
Einzelplan 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		137.348,04
	davon Feuerwehren	115.846,35	
Einzelplan 2	Schulen		442.955,41
	davon Schulverbandsumlage Mittelschule	137.600,00	
	Schulaufwand Grundschule	107.231,60	
	Schulaufwand Offene Ganztageschule (OGTS)	75.543,57	
	Schülerbeförderung	87.282,58	
	Schülerunfallversicherung	17.399,25	
	Mittagsbetreuung	13.398,41	
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		47.621,14
	davon Kreismusikschule	21.229,95	
	Volkshochschule	18.590,64	
	Heimspflege (Vereine)	4.838,81	
Einzelplan 4	Soziale Sicherung		779.255,21
	davon Betriebskostenförderung Bayer. Kinderbildungs- u.-betreuungs-gesetz (BayKiBiG)	771.569,79	
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung		27.869,75
	davon Turnhallenunterhalt	17.393,49	
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		342.657,38
	davon Straßenunterhalt	258.715,27	
	Winterdienst	29.307,78	
	Strom und Unterhalt Straßenbeleuchtung	39.429,28	
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		412.440,72
	davon Kanal und Kläranlage	361.298,22	
	Abwasserabgabe Kleineinleiter	973,56	
	Recyclinghöfe	10.306,14	
	Friedhof Maria Thalheim	3.174,23	
	Bauhof	34.874,23	
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen		145.145,36
	davon Wasserversorgung Maria Thalheim	95.806,33	
	Unterhalt gemeindliche Gebäude	6.504,28	
	Kinderhaus	23.861,98	
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft		3.307.003,61
	davon Gewerbesteuerumlage	258.860,00	
	Kreisumlage	1.450.500,59	
	Zinsen	73.486,08	
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.524.156,94	
Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt			6.486.684,31
Vermögenshaushalt Einnahmen			
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung		2.400,00
Einzelplan 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		0,00
Einzelplan 2	Schulen		0,00
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		0,00
Einzelplan 4	Soziale Sicherung		0,00
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung		0,00
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		745.187,52
	davon Co-Finanzierung Fraunberg Ortsmitte	19.757,00	
	Folgekosteneinnahmen Baugebiet Reichenkirchen Süd	86.930,52	
	Verkaufserlöse Gewerbegebiet Tittenkofen	430.000,00	
	Erschließungsbeiträge Reichenkirchen Ost	208.500,00	
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		433.330,37
	davon Kanalanschlussbeiträge	87.213,84	
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen		74.423,80
	davon Wasseranschlussbeiträge	11.327,16	
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft		2.935.433,09
	davon Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 2016	784.776,15	
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.524.156,94	
	Investitionspauschale	126.500,00	
Gesamteinnahmen Vermögenshaushalt			4.190.774,78

Vermögenshaushalt Ausgaben (Investitionen)		
Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung	6.044,01
Einzelplan 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Feuerwehren)	23.365,47
	davon Ausrüstungsgegenstände	19.435,72
Einzelplan 2	Schulen	380.105,11
	Offene Ganztageschule (OGTS)	355.104,52
	davon Erwerb von beweglichen Sachen	13.860,29
Einzelplan 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	47.139,92
	davon Zuschuss Bücherei	2.500,00
	Zuschuss Kirchen	44.639,92
Einzelplan 4	Soziale Sicherung	9.540,83
	davon Spielplätze/Spielgeräte	9.540,83
Einzelplan 5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.750,00
	davon Zuschüsse an Sportvereine	2.750,00
Einzelplan 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.249.912,36
	davon Co-Finanzierung Fraunberg Ortsmitte	43.627,22
	Grunderwerb Reichenkirchen Süd	100.438,08
	Grunderwerb Reichenkirchen Ost	742.877,53
	Grunderwerb Radweg Reichenkirchen - Grucking	59.196,05
	Tiefbaumaßnahmen Bachhamer Feld	227.850,00
	Straße Oberbierbach - Wimpasing	49.634,46
	Straßenbeleuchtung	4.012,75
Einzelplan 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	443.835,25
	davon Kanal und Kläranlage	19.511,72
	Breitbandversorgung (DSL)	388.060,00
Einzelplan 8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	456.346,65
	davon Wasserversorgung Maria Thalheim	2.336,24
	Neubau Rathaus	244.964,36
	Neubau Bürgerhaus	196.472,91
Einzelplan 9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.571.735,18
	davon Tilgung	231.320,97
	Zuführung an Rücklagen	1.340.414,21
Gesamtausgaben Vermögenshaushalt		4.190.774,78
Anmerkung: In den Einzelplänen (= davon) wurden nur die Auszüge der größten Haushaltsposten abgedruckt.		
In den Bürgerversammlungen für den Bereich		
Fraunberg am Donnerstag, 05.04.2018 in Fraunberg		
Maria Thalheim am Dienstag, 10.04.2018 in Oberbierbach		
Reichenkirchen am Mittwoch, 11.04.2018 in Grucking		
wird unter anderem auf Fragen die den Haushalt betreffen		
näher eingegangen.		
Der Schuldenstand der Gemeinde Fraunberg betrug am 31.12.2017		
Dies ergibt eine pro-Kopf-Verschuldung von		3.212.737,90
Einwohnerstand am 31.12.2017		858,79
		3.741
Entwicklung der Schulden		
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2016		2.944.058,87
Kreditaufnahme		500.000,00
Tilgungen (davon 109.488,04 EUR für kostenrechnende Einrichtungen*)		231.320,97
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2017		3.212.737,90
Schuldendienst im Haushaltsjahr 2017		
a) Zinsen (davon 29.183,79 EUR für kostenrechnende Einrichtungen*)		73.486,08
b) Tilgung (davon 109.488,04 EUR für kostenrechnende Einrichtungen*)		231.320,97
c) abzüglich Zinszuschüsse für Kredite Abwasserbeseitigung*		0,00
Insgesamt:		304.807,05
Der Schuldenstand der Gemeinde Fraunberg betrug am 31.12.2016		
Dies ergibt eine pro-Kopf-Verschuldung von		2.944.058,87
Einwohnerstand am 31.12.2016		810,37
		3.633
Entwicklung der Schulden		
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2015		2.038.626,91
Kreditaufnahme		1.100.000,00
Tilgungen (davon 109.488,04 EUR für kostenrechnende Einrichtungen*)		194.568,04
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2016		2.944.058,87
Schuldendienst im Haushaltsjahr 2016		
a) Zinsen (davon 36.238,68 EUR für kostenrechnende Einrichtungen*)		59.612,00
b) Tilgung (davon 109.488,04 EUR für kostenrechnende Einrichtungen*)		135.118,04
c) abzüglich Zinszuschüsse für Kredite Abwasserbeseitigung*		0,00
Insgesamt:		194.730,04
* kostenrechnende Einrichtungen = Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung		
Entwicklung der Kassenlage im Jahre 2017 und Kassenkredite		
Die Liquidität war stets gesichert. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan brauchten nur kurzfristig in Anspruch genommen werden.		

Vollzug der Baugesetze

16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Südosten von Bergham hier: Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 13.03.2018 die Planung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Südosten von Bergham in der Planfassung des Architekten Pezold, Wartenberg, vom 13.03.2018 und die dazugehörige Begründung gebilligt und beschlossen die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger formell zu beteiligen; § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich und grenzt an den südöstlichen Ortsrand von Bergham an.



Der Plan zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Südosten von Bergham in der Planfassung vom 13.03.2018 und die dazugehörige Begründung liegen nunmehr in der Zeit

vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zi.-Nr. 2.1 85447 Fraunberg, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 Satz 1 und 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Flächennutzungsplanbegründung, dem Umweltbericht und aus Stellungnahmen verfügbar und werden ausgelegt:

- Schutzgut Mensch: Beeinträchtigungen von Gesundheit/Erholung durch Emissionen (Lärm, Staub, Gerüche) durch Landwirtschaft sowie durch Gewerbelärm;
- Schutzgüter Tiere und Pflanzen: Betroffenheit und Schutz von Biotopen sowie von geschützten Arten;
- Schutzgut Boden: Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen;
- Schutzgut Wasser: Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser;
- Schutzgut Klima: Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Klimaschutzmaßnahmen;
- Schutzgut Landschaftsbild: Empfindlichkeit und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern;
- Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen.

Gemeinde Fraunberg, Fraunberg, den 29.03.2018
Hans Wiesmaier, 1. Bürgermeister

Papiertonne

Nächste Entleerungstermine

am Mittwoch, 11.04.2018 für folgende Orte: (A)

Fraunberg, Riding, Reichenkirchen, Angelsbruck, Tittenkofen, Bachham, Grucking, Edersberg, Felben, Forach, Frankendorf, Furthmühle, Grafing, Großhündlbach, Grub, Hainthal, Harham, Hatting, Helling, Hinterbaumberg, Lohkirchen, Pillkofen, Sandberg, Singding, Urthl, Vorderbaumberg, Im Tal.

am Freitag, 13.04.2018 für folgende Orte: (B)

Maria Thalheim, Bergham, Eck, Endham, Gigling, Großstürzham, Grün, Holz, Kemoding, Kleinhündlbach, Kleinstürzham, Kleinthalheim, Loodermoos, Oberbierbach, Rappoltskirchen, Unterbierbach

Weitere Informationen zur Papiertonne unter

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Umgang mit einem offenen Feuer, Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer z.B. Sonnwendfeuer und Grillgeräten

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

1. Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)

Für den Vollzug ist die Gemeinde zuständig (§ 23 VVB).

§ 4 VVB – Feuer im Freien:

- Es darf keine Brandgefahr für die Umgebung bestehen.
- Einzuhaltende Entfernungen:
- 5 Meter von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen (z. B. trockene Hecken, (Nadel-) Bäume, etc.). Dies gilt auch für Holzpalisaden oder einen Sichtschutz aus brennbarem Material.
- 25 Meter von leicht entzündbaren Stoffen.
- mindestens 100 m müssen offene Feuerstätten von leicht entzündbaren Stoffen (z.B. Wald) entfernt sein z. B. Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer.

AUSNAHME: Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer und vergleichbare Feuerstätten dürfen in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

Wichtige Hinweise:

- Das offene Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten und darf nur im Freien entzündet werden.
- Bei starkem Wind ist das Feuer sofort zu löschen.
- Löschmittel sind in ausreichender Menge vorzuhalten.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.

§ 24 VVB – Weitergehende Anordnungen

- Die Gemeinde kann im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit nach § 27 VVB mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

2. Abfallrecht – Entsorgung/Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Für so genannte Brauchtumsfeuer (z. B. Sonnwendfeuer) darf als Brennmaterial nur trockenes, naturbelassenes Holz (d. h. nicht lackiert, beschichtet, eingelassen, imprägniert usw., keine Möbelteile) verwendet werden. Das Verbrennen von Altpapier, Kartonagen, Altreifen, Kunststoffen und sonstigen Abfällen sowie Altölen in Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig. Verbrennungsrückstände sind Abfälle und daher ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen behandelt werden. Das Verbrennen von nicht geeigneten Materialien stellt eine unzulässige Abfallbeseitigung dar. Bei einem Verstoß muss mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige und Bußgeld gerechnet werden.

Das Verrotten oder Verbrennen von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (z.B. Grüngutcontainer, Biogasanlagen usw.) ist gemäß der Bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV) unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen möglich.

Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau dürfen nur verbrannt werden, wenn ihre Einarbeitung nicht möglich ist oder sie im Boden nicht genügend verrotten können. Das Verbrennen muss mindestens sieben Tage vorher

über die Gemeinde beim Landratsamt Erding angezeigt werden. (Informationen und Formblätter erhalten Sie bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Erding, Abfallrecht, Tel. 0 81 22 / 58- 12 08).

3. Naturschutzrecht

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Dieses so genannte Betretungsrecht gilt nur für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen.

Das Entzünden und Betreiben offener Feuer zum Grillen, als Lagerfeuer oder als Traditionsfeuer (Bergfeuer, Johanni- bzw. Sonnwendfeuer u.ä.) in der freien Natur außerhalb behördlich dafür bestimmter Plätze ist mehr als nur ein „normales Betreten“ und wird daher nicht vom Betretungsrecht gedeckt. Dies gilt sowohl für offene Feuerstätten (z. B. Grillgeräte) als auch für unverwahrtes Feuer (d. h. Feuer, das nicht in einer offenen Feuerstätte, sondern z.B. in einer Feuerstelle am Boden oder in einer dafür hergestellten Bodenmulde betrieben wird). Dafür ist stets die Zustimmung des Grundstücksberechtigten – für das Sammeln von Brennholz im Wald auch die Zustimmung des Waldbesitzers – erforderlich.

Auch beim erlaubten Feuermachen sollte die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur beachtet werden (§ 1 BNatSchG). Danach hat jeder

- nach seinen Möglichkeiten in Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen und
- sich so zu verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten unterliegt das Anzünden von offenen Feuern einem Erlaubnisvorbehalt der Unteren Naturschutz-behörde. Innerhalb der Naturschutzgebiete ist das Anzünden von offenen Feuern in den meisten Fällen verboten.

Auskunft erteilt die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding (Telefon: 08122/58-1243).

4. Waldgesetz

Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte (=Grillgerät) oder ein unverwahrtes Feuer (=Lagerfeuer auf einem naturbelassenen Boden) anzünden will, bedarf der Erlaubnis durch das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Art. 17 Abs. 1 BayWaldG).

Gemäß Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG darf eine offene Feuerstätte oder ein unverwahrtes Feuer nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden. Im Wald darf in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden (Art. 17 Abs. 3 BayWaldG).

Eine Zuwiderhandlung (vorsätzlich oder fahrlässig) ist gemäß Art. 46 Abs. 2 Nr. 4+5 BayWaldG wird mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet. Wer fremde Wälder in Brand setzt, begeht nach § 306 Strafgesetzbuch (StGB) eine Straftat (Brandstiftung) oder eine Straftat nach § 306 f StGB (Herbeiführen einer Brandgefahr).

Sonderfall

Der Waldbesitzer und Personen, die von ihm im Wald beschäftigt werden (auch unentgeltlich) benötigen keine Erlaubnis. Verletzen diese jedoch ihre Sicherungspflicht aus Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG (s.o.), liegt auch hier eine Ordnungswidrigkeit vor.

Verbrennen Waldbesitzer Reisig im Wald, darf dies nach § 5 PflAbfV dort verbrannt werden, wo es anfällt. Kein flächiges Verbrennen, nicht zu große Feuerstellen (nicht über alten Baumstümpfen entzünden) möglichst auf Blößen und Wegen entzünden, dazu muss im Umkreis des Feuers auf mindestens 5 m Breite alles Brennbares entfernt werden; Hitzestrahlung beachten! Durch Entfernen des Auflagehumus bis zum Mineralboden sollte rings um die Feuerstelle ein Schutzstreifen von 1,50 m Breite angelegt werden. Bei hoher Waldbrandgefahr (ab Warnstufe 4) und ungeeigneter Witterung, (starker Wind, Trockenperioden) kein Reisig im Wald verbrennen! Die Einhaltung von Mindestabständen (siehe unter Ziffer 1 und 100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeltplätzen, Parkanlagen oder anderen Erholungseinrichtungen, 75 m zu Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, Bahnlinien, 10 m zu öffentlichen Feldwegen) sind einzuhalten.

Bei Unklarheiten fragen Sie bei dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (untere Forstbehörde)

nach. Für die Landkreise Erding und Freising ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding (Telefon: 08122 / 480- 160) zuständig.

[Naturschutzfachkartierung im Landkreis Erding](#)

Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie im Internet unter:

<https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm>

FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Fraunberg

Feuerwehrübung

am Montag, 09.04.2018, 19.30 Uhr. Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus.

Der Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Maria Thalheim

Jugendfeuerwehrübung

am Samstag, 07.04.2018, 13.00 Uhr. Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus.

Der Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Reichenkirchen

Feuerwehrübung

am Montag, 09.04.2018, 19.30 Uhr. Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus.

Der Kommandant

GRUNDSCHULE

Schuleinschreibung

Liebe Eltern der Schulanfänger,

die Schuleinschreibung findet am **Donnerstag, 19.04.2018** im Schulhaus Maria Thalheim statt.

Die Anmeldung ist möglich zwischen 16.30 Uhr und 18.00 Uhr.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.09.2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Anzumelden sind auch die Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden. Bitte kommen Sie als Erziehungsberechtigter persönlich zur Anmeldung und bringen Sie das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie die Bescheinigung des Gesundheitsamtes (evtl. Sorgerechtsbescheid) mit.

Die zukünftigen Schulanfänger sind herzlich eingeladen, während der Schuleinschreibung in der Bastelwerkstatt mit einer Lehrerin eine kleine Überraschung zum Schulanfang anzufertigen.

Die Schulleitung

LANDWIRTSCHAFT INFORMIERT

Termine landwirtschaftlicher Organisationen

Überörtliche Veranstaltungen für Landwirte und Bäuerinnen

Datum:	Uhrzeit:	Thema:	Veranstalter:
11.04.2018	9.30 - 15.30	LKV-Seminar in Ebersberg: Grünlandoptimierung - lassen Sie Ihr Geld nicht auf der Wiese liegen; Anmeldung per Fax: 08631/379554	LKV-Beratungs- GmbH
11.04.2018	19.30	Vortrags- und Diskussionsabend in Kirchasch, GH Bauer	VLf ED

NICHTAMTLICHER TEIL

GEMEINDEENTWICKLUNG

Die Fraunberger Chronik

Die Chronik Fraunberg umfasst zwei Bände mit vielen Beiträgen, Fotos, Post- und Landkarten, Urkunden und Grafiken. Es ist ein Geschichtsbuch, interessant für Historiker und für historische Laien, für Familienforscher, für Liebhaber von Geschichten und Anekdoten, einfach für alle, die sich für die Vergangenheit und Gegenwart Fraunbergs und der siebzehn eingebundenen Ortsteile interessieren.

Die Chronik kann wochentags von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 14.00 bis 19.00 Uhr im Rathaus zum Preis von 78 € erworben werden.

Sichern Sie sich ein Exemplar, Sie werden es nicht bereuen, dass Sie sich für die Heimat interessieren!



Künstler-Stammtisch

Der Künstlerstammtisch findet regelmäßig jeden ersten Freitag im Monat im „Bäckerei-Cafe Sellmaier“ in Fraunberg statt. Treffpunkt: 15.00 Uhr.

Die Künstler der Gemeinde freuen sich auf regen Zuspruch!

NACHBARSCHAFTSHILFE

NACHBARSCHAFTSHILFE



Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! e.V.: 0162 / 3120199

Wir sind für Sie da!

Wir unterstützen Sie im Bedarfsfall im Haushalt, der Kinderbetreuung, mit Besuchsdiensten und Begleitdiensten, im Garten, bei kleinen handwerklichen Reparaturen, mit Fahrdiensten, bei der Versorgung von Haustieren und der Unterstützung bei Behördenangelegenheiten.

Rufen Sie uns einfach an und sprechen Sie bitte bei Bedarf Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band. Wir rufen Sie gerne zurück!

Freizeitangebote der Nachbarschaftshilfe

Lese-Cafe

Das Lese-Cafe findet jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr beim Strasser-Wirt in Bierbach statt.

Das Lese-Cafe steht allen Interessierten offen.

Jede/r ist herzlich zur Teilnahme eingeladen. Der Eintritt ist frei!

Lust auf Handarbeiten?

Stricken, Häkeln, Sticken oder Basteln –

Wir treffen uns wie gewohnt jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat ab 14.30 Uhr im Bürgersaal des Gemeindezentrums Fraunberg - auch für Anfänger

Anmeldung ist nicht erforderlich! Nähere Informationen bei Elvira Stulberger,

Tel. 08762 / 2253.

**Nähere Informationen über die Nachbarschaftshilfe bei Dagmar von Fraunberg,
Tel. 08762/729375 oder Dagmarvonfraunberg@web.de**

Informationen über den Verein finden Sie unter <http://www.nbh-fraunberg-jaa.de>

VEREINE/VERANSTALTUNGEN

FC Fraunberg

Spielplan

Samstag, 07.04.2018

A-Junioren:	Wartenberg	-	Wörth/Hörkofen I	15.30 Uhr
C-Junioren:	Fraunberg	-	Ottenhofen	13.00 Uhr
F-Junioren:	Fraunberg	-	Langengeisling II	11.00 Uhr

Sonntag, 08.04.2018

I. Mannschaft:	Fraunberg	-	Isen	15.00 Uhr
II. Mannschaft:	Fraunberg II	-	Isen II	13.00 Uhr

Montag, 09.04.2018

B-Junioren:	Attaching	-	Wartenberg	19.30 Uhr
-------------	-----------	---	------------	-----------

Aktion „Saubere Landschaft“ in Fraunberg

Alle Fraunberger Bürger und Vereine sind eingeladen!

Für die Aktion im Gemeindebereich Fraunberg wird Samstag, 07.04.2018 als Termin festgesetzt.

Treffpunkt: 09.00 Uhr am Parkplatz beim alten Rathaus.

Bitte Handschuhe und Schubkarre mitbringen.

Es werden ab 09.00 Uhr auf dem Parkplatz beim alten Rathaus Säcke ausgegeben, die dann gefüllt während des Vormittags bis 11.00 Uhr am Parkplatz beim Vereinsheim abgestellt werden sollen.

Zum Abtransport der Abfälle stellt die Gemeinde ein Fahrzeug zur Verfügung.

Das Tragen von Warnwesten ist Pflicht!!!

Anschließend werden alle freiwilligen Helfer zu einer Brotzeit eingeladen.

Die Gemeinde bittet alle Bürger und Vereinsmitglieder die Aktion tatkräftig zu unterstützen!

Schützengesellschaft Germania Grucking

Termine

Freitag, 06.04.2018 um 20.00 Uhr Schießabend mit Königsschießen

Freitag, 13.04.2018 um 20.00 Uhr Saisonabschlussfeier mit Proklamation des Schützenkönigs

Gartenbauverein Fraunberg

Rasenlüfter

Der Rasenlüfter des Gartenbauvereins Fraunberg kann ab sofort bei Monika Diegel, Hochstr. 11, Fraunberg, Tel. 08762 / 1513, ausgeliehen werden.

Schützenverein Immergrün Thalheim

Saisonabschlussfeier

Wir laden alle Mitglieder mit Partner recht herzlich zur Saisonabschlussfeier mit Königsproklamation am Freitag, 06.04.2018 um 19.30 Uhr ins Gasthaus Stulberger (Berge) in Maria Thalheim ein.

Auf zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Schützenverein Frohsinn und Feuerwehr Reichenkirchen

Wir laden alle herzlich ein zum diesjährigen Tagesausflug am Samstag, 26.05.2018 zum Gestüt Schwaiganger und ins Kloster Ettal.

Nähere Informationen und Anmeldung bei den Vorständen Bernhard Schraufstetter 08762 / 725656 oder Andreas Mayr 08762 / 6270.

Auf viele Teilnehmer freut sich das Organisationsteam.

Schützenverein Frohsinn Reichenkirchen

Zu folgendem Termin zum Saisonabschluss laden wir herzlich ein:

Freitag, 06.04. Endschießen mit Königsproklamation in Grucking

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Teilnehmer!

Krieger- und Soldatenverein Fraunberg

Mitgliederversammlung

am Sonntag 08.04.2018, 19.30 Uhr, im Gasthaus Stulberger.

Aus besonderem Anlass, unserem 100-jährigen Gründungsfest 2020, möchten wir zu einer Mitgliederversammlung einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Rückblick des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassier`s
6. Ehrungen
7. Außerordentliche Neuwahl eines zweiten Vorsitzenden
8. **Planung 100-Jahrfeier 2020**
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Zu dieser Mitgliederversammlung erfolgt noch eine persönliche Einladung!

Die Vorstandschaft

Sportgemeinschaft Reichenkirchen e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Sonntag, den 15.04.2018, 18.00 Uhr, im Gasthaus Rauch, Grucking

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Top 2 Totengedenken
- Top 3 Bericht des 1. Vorstand
- Top 4 Bericht der Schatzmeisterin
- Top 5 Bericht der Abteilungsleiter
 - a) Fußball
 - b) Tennis
 - c) Stockschißen
- Top 6 Bericht der Kassenprüfer / Entlastung der Vorstandschaft
- Top 7 Bestellung eines Wahlausschusses
- Top 8 Neuwahlen
 - a) 1. Vorstand
 - b) 2. Vorstand
 - c) Hauptkassier
 - d) Gesamtjugendleiter
 - e) Schriftführer
 - f) Kassenprüfer
- Top 9 Wünsche / Anträge / Sonstiges

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen zu dieser wichtigen Versammlung.

Johann Scheffzick, 1.Vorstand

Sportgemeinschaft Reichenkirchen e.V.

Abteilung Fußball

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Abt. Fußball SG Reichenkirchen e.V., am Sonntag, 29.04.2018, 17.00 Uhr, im Gasthaus Rauch, Grucking (im Saal)

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.
- TOP 2 Bericht 1. Abteilungsleiter.
- TOP 3 Bericht Jugendleiter.
- TOP 4 Bericht Kassier.
- TOP 5 Neuwahlen der Abteilung.
- TOP 6 Wünsche / Anträge / Sonstiges.

Die Abteilungsleitung bittet um zahlreiches Erscheinen zu dieser wichtigen Versammlung.

Huber Stephan, 1. Abteilungsleiter

Sportgemeinschaft Reichenkirchen e.V.

Abteilung Tennis

Arbeitseinsatz an folgenden Terminen

Samstag, 07.04.2018, jeweils ab 09.00 Uhr

Abteilungsversammlung

am Mittwoch, 18.04.2018, 19.30 Uhr, im Tennisheim

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; Rechenschaftsberichte der Abteilungsleitung, Sportwart, Jugendleitung und Kassier; Benennung eines Wahlvorstandes
2. Wahl der 1. und 2. Abteilungsleiter/in, Schriftführer, Kassier, Jugendleiter und Platzwart

Obst- und Gartenbauverein Thalheim

Am Montag, 09.04.2018, 19.30 Uhr, findet im Gasthaus Stulberger, Maria Thalheim, ein Vortrag zum Thema "Des Gärtners größter Feind" (Praxisnahe und erprobte Anwendungen zur Schneckenbekämpfung. Humorvoller Vortrag zum besseren Verständnis der Schnecken), statt.

Referent: Peter Gasteiger aus der Klostersgärtnerei Gars am Inn

Auf viele Interessierte freut sich die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Auerbach-Ost

Jagdpachtschilling

Am Sonntag, 08.04.2018, wird ab 19.30 Uhr, im Gasthaus Klug, Auerbach, der Jagdpachtschilling ausbezahlt. Alle beteiligten Grundstückseigentümer, bevollmächtigte Vertreter, welche in der Gemarkung Auerbach-Ost Grundstücke besitzen, werden hiermit durch die Vorstandschaft zur Abholung des Jagdpachtschillings eingeladen.

VdK Wartenberg

Stammtisch

am Mittwoch, 11.04.2018, um 15.00 Uhr im Cafe Härtl, Wartenberg.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner: Kopecki Eva, Tel. 08762 / 727582.

VdK Sprechtag in Wartenberg

Der VdK Kreisverband Erding hat in Wartenberg einen Sprechtag für alle „Rat-Suchenden“ eingeführt: An jedem 3. Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Wartenberg im Bürgerhaus. Es wird darum gebeten, mit der VdK Geschäftsstelle in Erding einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Die VdK Geschäftsstelle in Erding erreichen Sie unter Tel. 08122 / 892552.

Krieger- und Soldatenverein Reichenkirchen

Einladung zur Frühjahrsversammlung

Am Sonntag, 15.04.2018 findet um 10.00 Uhr vormittags im Gasthaus Forsterhof in Hatting die jährliche Frühjahrsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Bericht des 1. Vorstandes über die Vereinsarbeit
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Schriftführers
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge der Mitglieder

Alle Mitglieder des Vereins, sowie Interessenten sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Vorher findet um 08.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael ein Gottesdienst für verst. Vereinsmitglieder statt.

Die Vorstandschaft

SONSTIGES

Blutspendetermine für den Kreisverband Erding

10.04.2018, 15.30 Uhr bis 20.00 Uhr,
Marie-Pettenbeck-Schule, Zusterfer Str. 1, 85456 Wartenberg

20.04.2018, 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Grund- u. Mittelschule, Am Bräuanger 1, 84424 Isen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: 85447 Reichenkirchen, Hauptstraße 9

Tel. 08762 / 411 - Fax.: 08762 / 3087

Internet: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr;

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Reichenkirchen

Sonntag, 8. April - Weißer Sonntag

10:00 Wortgottes-Feier

Mittwoch, 11. April

Lohkirchen

19:00 Hl. Messe

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Freitag, 6. April Freitag der Osteroktav

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 8. April - Weißer Sonntag

8:30 Hl. Messe

11:15 **Tauffeier** - Ida Vielberger

Donnerstag, 12. April

Bierbach

19:00 Hl. Messe

Freitag, 13. April

16:00 Rosenkranz

Fraunberg St. Florian

Samstag, 7. April

11:15 **Tauffeier** - Xaver Emrich

Sonntag, 8. April - Weißer Sonntag

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Riding St. Georg

Freitag, 6. April

19:00 Herz-Jesu-Andacht

Samstag, 7. April

19:00 Vorabendmesse

Rappoltskirchen St. Stephan

Sonntag, 8. April - Weißer Sonntag

10:00 Hl. Messe

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Pfarrbüro in den Osterferien

Das Pfarrbüro ist vom 03. bis 06. April geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Diakon Pastötter, der unter der Tel. 0175 / 3261041 erreichbar ist.

Krankenkommunion am Herz-Jesu-Freitag

Pfarrer Bartkowski und Diakon Pastötter besuchen am Freitag, 06. April ab 09.30 Uhr wieder ältere und kranke Pfarrangehörige, die nicht zum Gottesdienst kommen können.

Fußwallfahrt nach Tuntenhausen

Am Freitag, 13. April 2018 beginnt wieder die Fußwallfahrt nach Tuntenhausen mit dem Wallfahreramt in Maria-Dorfen um 07.00 Uhr. Die Wallfahrt endet bereits am Samstagabend. Dafür stehen Omnibusse bereit. Der Rückweg am Sonntag entfällt!

Maria Thalheim

Senioren

Mittwoch, 11. April ab 12.00 Uhr im Gasthaus Stulberger.

Seniorengymnastik mit Gaby Fenk im Pfarrheim

Dienstag, 10. April von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Reichenkirchen.

Wirbelsäulengymnastik mit Rita Faltlhauser im Pfarrheim

Donnerstag, 12. April von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr und 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr.

Kegelbahnbelegung

11.04. Senioren, 13.04. Grund.

Gemeindebücherei Fraunberg

Öffnungszeiten

Samstag, 07.04. 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Sonntag, 08.04. 10.45 Uhr bis 11.15 Uhr.